

dengeformte Behälter, Bodenbelag, große irdene Wasserbehälter usw.) und ihre Anordnung, sowie endlich über Grabfunde in den Häusern. Es handelt sich meistens um Skelette von Kindern, die in großen Krügen oder unter Scherben bestattet sind. Probegrabungen an mehreren Stellen außerhalb der 3 Tells haben ergeben, daß die obere oder vierte Stadt nach Osten, Süden und Westen eine Art Vorstädte gehabt hat, während die Nordseite für den Ackerbau frei gelassen ist. Auch diese Vorstädte weisen die oben erwähnten Aschenschichten auf, die auf eine Zerstörung durch Feuersbrunst schließen lassen. — Der 3. Teil, der sich nicht nur auf Tell 1 und die vierte Stadt beschränkt, gibt in systematischer Ordnung (französisch) einen Überblick über die gefundenen Gebrauchsgegenstände, Schmucksachen usw. und hat, mit Ausnahme des 1. Abschnittes über die Feuersteinwerkzeuge, den R. Neuville, Kanzleibeamter am französischen Generalkonsulat in Jerusalem, bearbeitet hat, ebenfalls Mallon zum Verfasser. Außer den zahllosen Feuersteinwerkzeugen hat man Gebrauchsgegenstände aus Stein, Knochen und vereinzelt aus Bronze, ferner Schmucksachen aus Perlmutter, z. T. auch aus Stein, Knochen usw., sowie endlich ungelenke figürliche Darstellungen von Frauen, Hunden usw. aus Kalkstein, gebrannter Erde und getrocknetem Ton gefunden. Zahlreich und mannigfaltig sind die Reste von Töpferwaren, die für die Bestimmung des Alters bekanntlich sehr wichtig sind und darum auch sehr ausführlich behandelt werden. Sie zeigen schon von Teil, wenn auch recht ungelenke, Verzierungen und Bemalungen. Es ist schade, daß nicht bei allen Gegenständen auch im Index der Abbildungen nicht, der genaue Fundort angegeben, oder doch wenigstens gesagt wird, in welcher von den vier Kulturschichten sie gefunden wurden. Das wäre für die Bestimmung der einzelnen Schichten sehr wichtig. Freilich wird man bei den meisten nicht näher bestimmten Funden annehmen dürfen, daß sie der oberen Schicht angehören, da sie meistens bei den ersten Flachgrabungen gefunden wurden. Von der verhältnismäßigen Höhe der Kultur zeugen auch einige bisher entdeckte Reste von farbigen Wandmalereien: Darstellung einer Prozession (?), eines Vogels, eines Sternes und anderer Figuren. — Im 4. Teil gibt Mallon einen Überblick über die Umgebung von Teleilat Ghassül und die umliegenden Begräbnisstätten. Er zeigt, wie alles derselben Kulturstufe angehört, auf die erst durch die neuen Ausgrabungen ein helleres Licht fällt. — Ein beigefügter Anhang enthält Erklärungen einiger Abbildungen und Tafeln von Köpfe, ferner ein Verzeichnis der Zeichnungen im Text, der Abbildungen, der Bibliographie und endlich ein systematisches Inhaltsverzeichnis. — Die Ausführung der vielen Abbildungen läßt nichts zu wünschen übrig. Die weiteren Grabungen werden ohne Zweifel noch manche Frage klären und neues Licht auf die alttestamentliche Zeitgeschichte werfen.

B. Brinkmann S. J.

Gummersbach, Jos., *Unsündlichkeit und Befestigung in der Gnade nach der Lehre der Scholastik mit besonderer Berücksichtigung des Suarez*. Ein Beitrag zur spekulativen Theologie und ihrer Geschichte. Lex.-8^o (XVI u. 352 S.) Frankfurt am Main 1933, Carolus-Druckerei. M 13.20.

G., Dogmatikprofessor an der Hochschule St. Georgen in Frankfurt a. M., legt hier die reife Frucht jahrelanger intensiver Beschäftigung mit einem Problem vor, das bis zum heutigen Tage

wohl noch nie in dieser Ausführlichkeit behandelt worden war. In dem stattlichen Buch mit seinem großen Format und recht kleinen Schriftsatz ist eine gewaltige Fülle an Material enthalten. Es scheint fast, als ob des Guten zu viel geschehen. Manche Ausführungen, die mit dem Thema nur einen entfernteren Zusammenhang haben, wären wohl entbehrlich gewesen; aber es ist ja auch von Vorteil, jetzt den gesamten Fragenkomplex in einem Werke beisammen zu haben. Trotz des großen Umfangs findet man sich in dem Buche leicht zurecht, da der Stoff scharf gegliedert ist und den einzelnen Kapiteln eingehende Inhaltsübersichten vorausgeschickt werden. Mehr noch, als man nach dem Titel bereits erwartet, ist Suarez in den Mittelpunkt der Forschung gerückt worden.

Der Gang der Untersuchung ist dieser: I. Gott, die Quelle aller Unsündlichkeit (13—44). Gott ist wesen- und naturhaft unsündlich, alle vernunftbegabten Geschöpfe sind ebenso wesen- und naturhaft sündlich. — II. Christus, die vorbildliche Ursache der Unsündlichkeit (45—90). Mit Rücksicht auf den Rechtsgrund ist er absolut, innerlich und substantiell unsündlich zu nennen. Es sind zwei Mittel seiner „Verunsündlichung“ zu unterscheiden: das innere physische der Gottanschauung für die *voluntas beata* und das äußere moralische (durch ab extrinseco wirksame Gnaden) für die *voluntas viatrix*. — III. Die Teilhabe an Christi Unsündlichkeit, mit den Unterteilen: die triumphierende (91—117), die leidende (119—192) und die streitende Kirche (193—340), hier besondere Untersuchungen über Maria, Joseph, Johannes den Täufer, die Apostel, die Märtyrer, die Bekenner, Adam, und zum Schluß ein Kapitel über das Wesen der Befestigung (308—340). Für die Seligen lehnt G. mit Thomas und Suarez eine bloß äußere Befestigung ab; für die Seelen des Fegfeuers genügt sie ihm (mit Scotus und Suarez), ebenso für alle viatores. Das gilt für die physische Durchführung auch bei Maria, bezüglich des rechtlichen Anspruches kann man bei ihr, wenigstens seit der Empfängnis Christi, von einer „gewissermaßen inneren“ Unsündlichkeit reden.

Mehrfach dringt G. auf Gebiete vor, die Suarez nicht eigens betreten hat, wo er sich also nur auf gewisse „Grundanschauungen“ seines Führers berufen kann. So bei der Untersuchung über die Kinder des Limbus, wo es sich natürlich nicht um eine Befestigung in der Gnade, sondern im Natürlich-Guten handelt. Von der *natura lapsa* in der bloßen Erbsünde führt dann der Weg leicht zur *natura pura* weiter. Hier weicht G. mit Entschiedenheit von Suarez ab, der die in diesem Stand zur Meidung der Tod-sünde nötigen „Sonderhilfen“ für ungeschuldet hält, während G. im Anschluß an eine Reihe neuerer Theologen (auch den Ausführungen in meinem Lehrbuch *De Gratia* n. 157 ff. folgend) recht klar und überzeugend den Nachweis für seine These erbringt: „Die *natura pura* könnte mittels eines ihr geschuldeten natürlichen besonderen Beistandes das Sittengesetz beobachten. Also können es auch mittels des gleichen natürlichen Beistandes die erbsündlichen Kinder“ (184). Im folgenden wird der Versuch gemacht, eine Ansicht zu widerlegen, die auf Grund der *Cogitatio-congrua*-Lehre des Vazquez in der durch „gute Gedanken“ erzielten Unsündlichkeit der Kinder des Limbus eine Wirkung der Verdienste Christi sehen möchte (188 f.); doch scheint mir diese Widerlegung der Beweiskraft zu entbehren. Treffend wird gezeigt,

daß nicht jeder gute Gedanke der *natura lapsa* eine Gnade Christi sei. Aber zur Unsündlichkeit gehören nicht bloß einige oder auch viele gute Gedanken (wie sie der gefallenen Natur noch durchaus natürlich sind), sondern eben nichts als gute Gedanken, da ja jede Sünde verhindert werden soll. Darauf hat aber die erbsündliche Natur sicher keinen Anspruch, und so könnte diese Fülle und Ausschließlichkeit guter Gedanken doch eine Gnadenwirkung Christi sein. Daß sie es nicht ist, wird man also anderweitig beweisen müssen. Mir scheint: Die *natura pura in termino* hat Anspruch auf Befestigung im Guten; daher auch die bloß erbsündliche *natura lapsa in termino*, da sie ja materiell der *natura pura* gleichgestellt ist. Damit ist die Befestigung genügend erklärt, ohne auf Christus zurückgreifen zu müssen; und anderseits scheint doch festzustehen, daß die Erlösungsverdienste Christi den ungetauft sterbenden Kindern in keiner Weise appliziert werden. — Es sei noch auf das Kapitel über die *Märtyrer* hingewiesen, wo G. die Untersuchung über Suarez hinaus fördert, indem er gute Gründe bringt, weshalb das, was dieser von den Empfängern der Bluttaufe sagt, auf andere Märtyrer ausgedehnt werden könnte (266 ff.), und auf den Anhang zum Kapitel über die *Bekennere*, der interessante Beispiele von Befestigung aus der Geschichte der Mystik bringt (K. Druzbecki S. J., W. Eberschweiler S. J., die Franziskanerin M. Fidelis Weiß; 290—295).

Im letzten Kapitel stellt G. zwei Ansichten über das *Wesen* der Befestigung dem Leser zur Auswahl vor, ohne sich selbst bestimmt für eine zu entscheiden: 1. die von Suarez, wonach sich die Befestigung nur dem Grade nach von der Gabe der Beharrlichkeit unterscheidet (erhabenere Erleuchtungen, flammendere Affekte, mächtigerer äußerer Schutz Gottes); 2. die Theorie neuerer Theologen (Schiffini, Wilmers-Hontheim, ich), die „an der suaresischen Theorie eine einschneidende Korrektur versucht“ haben, die nach G.s Urteil „sicherlich der Beachtung wert ist“ (334). Diese Korrektur ist beim Kongruismus des Suarez, wonach alle guten Akte formell prädefiniert werden, unmöglich. Sie setzt die virtuelle Prädefinition als das Gewöhnliche voraus und erklärt den Unterschied der Befestigung von der bloßen Beharrlichkeit auch dadurch, daß den Befestigten die zur Meidung der Todsünde notwendigen guten Akte formell prädefiniert, mit andern Worten die dazu nötigen wirksamen Gnaden gerade wegen ihrer Wirksamkeit ausgesucht werden. Auch G. verwirft die allgemeine formelle Prädefinition, aber gegen die eben genannte Erklärung der Befestigung hat er ein nicht völlig gelöstes Bedenken: Man pflege die formelle Prädefinition gerade auch aus dem Grunde zu verwerfen, weil nicht einzusehen sei, wie bei ihr die Freiheit des prädefinierten Aktes gewahrt werde. Es würde sich also die unannehmbare Folge ergeben, daß die Befestigten die Todsünde ohne Freiheit mieden. Ein vielleicht möglicher Ausweg sei, statt der absoluten bloß eine relative *praedefinitio formalis* beim Befestigten anzunehmen, wobei Gott nur aus einer beschränkten Anzahl von Gnaden eine wirksame auswähle. Dieser Ausweg scheint mir nicht gangbar. Unter der beschränkten Zahl könnte sich vielleicht gar keine wirksame Gnade finden. Wird diese Möglichkeit ausgeschlossen, dann bleibt die gleiche Schwierigkeit wie bei der absoluten Prädefinition. Wird sie aber zugelassen, was würde dann eintretendenfalls aus der Befestigung? Ich möchte vielmehr entscheiden sagen: Es ist verfehlt, die formelle Prädefinition als unverein-

bar mit der Freiheit zu bekämpfen. Das einzige wirksame Argument gegen sie ist ihre Unvereinbarkeit mit einem ernstlichen allgemeinen Heilswillen Gottes (s. mein Lehrbuch n. 653). Nicht dadurch wird die Freiheit aufgehoben, daß Gott von vornherein beschlossen hat, es solle zu einem ganz bestimmten Akt kommen, sondern einzig dann, wenn er diesen Akt durch ein Mittel herbeiführt, das dem Willen die freie Selbstbestimmung nimmt. Nehmen wir an, Gott sage einem Engel: „Verkünde dem Petrus meinen Auftrag, nach Rom zu gehen, und falls er nicht gehen will, dann entführe ihn dahin.“ Unter diesen Umständen ist es ausgeschlossen, daß Petrus nicht nach Rom kommt; aber gleichwohl: wenn er auf das Wort des Engels hingeht, dann geht er freiwillig. Es kam kein Mittel zur Anwendung, das die freie Entscheidung des Petrus behindert hätte. Noch weniger wird die Freiheit gefährdet, wenn Gott beschließt: Ich werde den freien Akt des Petrus durch diesen oder gegebenenfalls durch einen andern Gnadeneinfluß herbeiführen.

Zu S. 127: Warum ist die Befestigungstatsache der Armen Seelen durch die Verurteilung jenes Lutherschen Satzes „glaubenssicher“? Da müßte gezeigt werden, daß Leo X. ihn als Häresie verurteilt hat! — Zu S. 252 f. (und dem Personenregister): Mehrmals muß es Makarius statt Markarius heißen.

Das Studium des bedeutenden Werkes wird jedem Dogmatiker reiche Anregung bieten und kann daher nur empfohlen werden.

H. Lange S. J.

Englhardt, G., Die Entwicklung der dogmatischen Glaubenspsychologie in der mittelalterlichen Scholastik vom Abaelardstreit (um 1140) bis zu Philipp dem Kanzler (gest. 1236) (BeitrGPhMA 30, 4—6). gr. 8° (XVI u. 503 S.) Münster 1933, Aschendorff. M 22.75.

Das aus Grabmanns Schule hervorgegangene umfangreiche und bedeutsame Werk hat sich ein zeitlich und inhaltlich ziemlich eng umgrenztes Gebiet ausgewählt und kann daher in dessen Erforschung um so gründlicher vorgehen. Von „dogmatischer Glaubenspsychologie“ ist die Rede. Das ist etwas anderes als empirische Psychologie im modernen Sinn. Doch wird eine „analytisch vorgehende Aktpsychologie“, soweit sie damals vorhanden war, nicht ausgeschlossen. Ansätze dazu finden sich besonders bei Wilhelm von St. Thierry, Hugo von St. Viktor und Gaufried von Poitiers (7 159). Aber vorwiegend handelt es sich um eine deduktive Psychologie, die auf Grund der Glaubensquellen die Struktur des übernatürlichen Glaubensaktes erforschen will (7). Daher wird die Gnade als Wirkursache in die Untersuchung miteinbezogen. Das erkenntnistheoretische Problem der *analysis fidei* wird nur gelegentlich um des Zusammenhangs willen gestreift (1).

Von den 6 Kapiteln behandelt das 1. (5—114) die innerscholastische Entwicklung vom Beginn des 12. Jahrhunderts bis zur einsetzenden Hochscholastik und das glaubenspsychologische Traditionsgut, das 2. (115—160) neue Wege zur Glaubenspsychologie des 13. Jahrhunderts, das 3. (161—209) den Einsatz der Glaubenspsychologie der Hochscholastik mit ihren Themen und Richtungen. Die letzten drei Kapitel sind förmliche Monographien über die Glaubenspsychologie von drei hervorragenden Theologen aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts: 4. Wilhelm von Auxerre (210 bis 280), 5. Wilhelm von Auvergne (281—320), 6. Philipp der